

Stellungnahme zum Schreiben der Staatsanwaltschaft GR vom 23. Okt. 2014

Da Interesse im In- und Ausland besteht an den Erlebnissen und Erfahrungen hier in Graubünden seit 1974/1994, ist auch dieses Schreiben öffentlich, auch zum Schutze meiner Frau, mir und unserem Eigentum!

Trimmis, 25. Okt. 2014

Durch meine private und berufliche Tätigkeit und durch Beziehungen in der ganzen Schweiz sowie im Ausland aber auch seit 1974 hier in Graubünden und bei zehntausenden Gesprächen sind mir tausende Beispiele von Vergehen und Straftaten zugetragen worden z. B. der Justiz und Behörden. Von den seltsamen Todesfällen ganz zu schweigen.

1994 als ich/wir nach Trimmis zogen, wurde ich durch die nachgewiesenen Straftäter Peter und Eva Seitz-Kokodic Mittelweg 20, die Deutschen Klaus Dieter und Margrete Kruschel-Weller Mittelweg 22 und Remo&Heidi Pelliccioli-Melchior Mittelweg 18 mit einer Reihe von Straftaten konfrontiert/bombardiert - wie Ehrverletzungen, Beleidigungen, Falsche Anschuldigungen, Drohungen, Nötigungen etc. etc. Weitere Straftaten dieser Personen stehen im Internet und auf der öffentlichen Straftäter-, Straftaten-, und Aussageliste.

Die Straftaten des gegnerischen RA Martin Buchli-Casper, Masanserstr. 35/Salishaus, 7000 Chur – im selben Haus ist die Freimaurerloge Libertas et Concordia mit ihren ca. 100 Mitgliedern, privat wohnt er am Plantaweg 24 in Chur – sind mehrfach nachgewiesen.

1996 hat mich RA Martin Buchli-Casper genau wie seine drei erwähnten Mandanten falsch beschuldigt, ich hätte die Zufahrt auf dem privaten Grundstück von 1976 zu den Nachbarn für diese nachteilig verändert!

1. war ich 1994/96 bis 2001 aus rechtlicher Sicht weder zuständig noch verantwortlich für irgendwelche Vorkommnisse am Mittelweg 16/18/20/22. Lisa Brassler-Gadient und später Cecilia Brassler waren die Ansprechpersonen/Eigentümerinnen. Warum ziehen Buchli/Nachbarn über mich her?
2. hatten sowohl ich wie auch andere Personen die erwähnte Zufahrt nicht zum Nachteil der streitbaren Nachbarn und jahrelangen Straftäter (seit 1976) verändert. RA Buchli wie die Nachbarn kannten/kennen ihre Kaufverträge von 1976 mit klaren m²-Angaben ganz genau und auch als Baufachleute erkennen sie den Widerspruch im Plan des amtlichen Geometers Domenic Signorell gegenüber ihren Verträgen und ihrer 1976 hergestellten Zufahrt.

Noch heute kann aus diesem Plan und im Gelände vor Ort nachvollzogen werden, dass RA Martin Buchli und seine drei Baufachleute/Mandanten Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pelliccioli-Melchior grundlegend falsche Angaben gemacht haben und gehörig gelogen haben. Dies zeigt auch das Foto vom 1.05.1997 ganz klar, als RA Buchli mit seinem Porsche rechtswidrig fremden, privaten, servitutunbelasteten Boden befahren hat. Die drei gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben belegen die gegenparteilichen Lügen und Falschen Anschuldigungen sowie den Übergriff auf Privateigentum.

Die unlautere Situation/die Zufahrt ab Mittelweg auf Privatgrundstück etc. ist für normale Menschen mit Signorells Plan im Vergleich mit dem Gelände (wie vorhin erklärt) heute noch klar sichtbar und kann jederzeit aufgezeigt werden. Vor dieser Erkenntnis lassen die Handlungen der Nachbarn mit ihrem RA Buchli seit 1976/96 eindeutig darauf schliessen, dass es sich dabei um vorsätzliche Straftaten dieser andere anschuldigenden Personen handelt. Es handelt sich dabei um ein organisiertes Verbrechen, um eine bestimmte Abnormalität/Krankheit Buchli-Caspers, Seitz-Kokodics, Kruschel-Wellers, Pelliccioli-Melchiors etc. Alle drei Parteien fordern - auch wie wir - die gültigen Verträge von 1976, aber sie halten sich - im Gegensatz zu uns – nicht, bisher nie daran und werden dadurch immer straffälliger.

Die damalige Besitzerin und ihre RA's , der 1. Stefan Hediger/Kanzlei Bardill sowie der 2. Andri Perl und der 3. Stefan Melchior sind nachweislich (auch schriftlich) erpresst worden. So erschien gemäss Aussage des 1. RA's RA Martin Buchli-Casper auf der Kanzlei Bardill und hat Hediger angeblich klar gemacht, dass er /seine Mandantin kein Recht bekämen; denn er sei auch Freimaurer. Hedigers aufgegebenes Mandat übernahm Perl.

Hier sei ausdrücklich erklärt, dass mir seit 1954 bekannt ist, dass auch der negative Einfluss der Freimaurer, Rotarier etc. auf die Justiz gegeben ist. Dazu liegen mir auch verschiedenen Dokumente vor und persönliche Erlebnisse belegen dies.

Dass RA Martin Buchli-Casper für und mit seinen Mandanten seine "Macht" ausspielte ist in seinem Brief vom 3.11.2003 an die Staatsanwaltschaft GR erkennbar. Er Buchli will und kann diese Behörde zwingen gegen anständige, unbescholtene, ehrwürdige Bürger (grundlos) rechtswidrige Handlungen zu vollziehen wie -Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Falsche Anschuldigungen, Ehrverletzungen, Beleidigungen, Erpressungen, Diffamierungen, Nötigungen, Drohungen, Einschüchterungen, Anstiftungen, rechtswidrige Gutachten, Mobbing/Terror etc. etc. Aus dem erwähnten Brief sind auch Drohungen RA Buchlis zu entnehmen. Dass darauf die Staatsanwaltschaft GR sich beeinflussen und zwingen liess und Straftaten begangen hat wie : Nötigung, Freiheitsberaubung, Amtsmissbrauch, Drohungen, Diffamierungen, Betrug, Hausfriedensbruch, Urkundenfälschung, Unterdrückung von Urkunden, Begünstigung, Falsche Gutachten, Unrechtmässige Anzeige, Schwere Körperverletzung etc. etc. ist nachgewiesen.

Dass in Graubünden die Freimaurerloge Libertas et Concordia in Chur mit ihren 100 Mitgliedern, in St. Moritz der Freimaurerzirkel Aurora, in Davos Humanitas Nr. 12 , dann all die Service Clubs wie Rotarier, Lions, Kiwanis, Round Table, Soroptimisten, Zonta, etc. etc. - die mit eigener über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassung und eigenen Bestimmungen von Amerika gesteuert (international) sind - agieren und auch Einfluss auf die Justiz haben und nehmen, ist allgemein bekannt. Auch in Graubünden besetzten diese Verpflichteten, mehrere hundert Personen, und Sympatisanten vorwiegend Schlüsselpositionen der Macht.

So heisst es doch in der Rotarier Verfassung Art. 4, dass sie sich verpflichten privat wie beruflich gegenseitig zu fördern und begünstigen!

Allgemein ist bekannt, dass die 11'000 Rotarier, 4'000 Freimaurer und die mehreren 10-tausend Service Club Mitglieder (erwähnten/nicht erwähnten) sowie all ihre Sympatisanten in der gesamten Schweiz auch auf die Politik, Wirtschaft und Justiz aktiv Einfluss haben und nehmen. Deshalb lehne ich die Mitglieder der erwähnten, nicht unabhängigen Vereinigungen innerhalb der Justiz und Behörden ab.

Dass ich aus rechtlicher Sicht bis 2001 mit der ganzen Angelegenheit als Direktbetroffener nichts zu tun hatte, geht auch aus den

Briefen der nachgewiesenen Straftäter Klaus Kruschel-Weller und Peter Seitz-Kokodic vom **14. Nov. 1996** an die Baukommission hervor, darin sie die Verträge mit m²-Angaben von 1976 mit entsprechenden Grenzen fordern,

sowie aus dem Brief des ebenfalls nachgewiesenen Straftäter-Ehepaars Heidi und Remo Pellicoli-Melchior vom **24.03.1997** an Cecilia Brasser, worin Pellicolis ebenfalls die gültigen Verträge mit m²-Angaben von 1976 und entsprechender Grundstücksgrenze fordern.

Die Gemeinde Behörde Trimmis hat mit Brief vom **13. Dez. 1996** ebenfalls die Verträge mit m²-Angaben von 1976 als alleine gültig erklärt und somit die Einhaltung der entsprechenden Grundstücksgrenzen gefordert.

Ebenso geht aus den Briefen von RA Stefan Melchior vom **12. Dez. 2000** an C. Brasser mit dem enthaltenen Hinweis, dass " ein Anti-Brasser-Reflex" Einfluss auf die rechtswidrigen Urteile hatte,

wie der Brief St. Melchiors vom **9. Juni 2000** ebenfalls an C. Brasser mit dem Vermerk " ..die bereits erwähnte Tatsache, dass sobald Ihr Name ins Spiel kommt, Wände der Ablehnung sich auftun, scheint sich an dieser Stelle erneut zu bestätigen".

Dies alles bestätigt die behördliche Befangenheit, Korruption, ihre rechtswidrigen Machenschaften und Gerichtsentscheide.

Tatsache ist aber:

<u>die Baubewilligung</u>	aber !! ohne Baukontrolle !!		<u>Land - Kauf - Vertrag :</u>
erhielt Seitz-Kokodic	am 15.05.1976 für 520m²	-->	am 30.07.1976 für 530m²
erhielt Kruschel-Weller	am 30.03.1976 für 520m²	-->	am 02.07.1976 für 526m²

Bätschi/Pellicoli 12.04.1976
erhielt **!! keine Baubewilligung !!** --> am **30.07.1976** für **600m²**

Die Zufahrt wurde 1976 erpresst und entspricht bis heute nicht den Schweizer Gesetzen und Bestimmungen. Somit ist sie rechtswidrig! – wie alle bis heute aus den angezettelten Streitereien erzeugten/erzwungenen Gerichtsurteile und Entscheide etc. Lug und Trug = Mobbing erleben wir hier in Graubünden diesbezüglich seit 1996. Das heisst: **über 130m² von unserem Privatgrundstück / unserem Land werden besetzt - mit Hilfe antirechtsstaatlicher Methoden** wie Kriegsverbrecher-, Stasi-, Gestapo-, Nazischergen-, Guantanamo-Methoden und Methoden wie sie die Israeli mit den Palästinensern seit Jahren ausführen.

Die Erpressungen der Rechtsanwälte Perl und Melchior durch die Gerichtsmitglieder – z.B. festgehalten im Brief vom 6. Juni 2000 – und die Erpressung des 3. Rechtsvertreters und seiner Mandantin C. Brassler durch den Kantonsgerichtspräsidenten Alex Schmid a.D. (schriftlich) sprechen eine deutliche, antirechtsstaatliche Sprache.

Einige Beispiele aus der unvollständigen Aussageliste in der Beilage z.B. (1-36) 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 27, 28, 31, 33, 34, 36 beweisen unmissverständlich, dass es sich nach StGB z.B. um ein Organisiertes Verbrechen, Amtsmissbrauch, Begünstigung, Falsche Anschuldigungen, Rechtswidrige Vereinigung, kriminelle Organisation, Unterdrückung von Urkunden, Hausfriedensbruch, Nötigungen, Drohungen, Üble Nachrede, Ehrverletzungen, Erpressungen, Betrug, Anstiftung, Befangenheit, Verweigerung des rechtlichen Gehörs etc. handelt. Dabei sind das nur einige Beispiele, welche gegen mich (uns) begangen wurden und immer noch werden. Offiziell Delikte werden schon gar nicht verfolgt! Die Befangenheit der behördlichen Brüder steht klar bewiesen, nachgewiesen da.

Im Plan des amtlichen Geometers Signorell vom 8. April 1997 ist unmissverständlich erkennbar, dass es sich um eine Urkundenfälschung handelt, die mühelos bis heute und auch noch im nächsten Jahrhundert bewiesen werden kann. Dieser Signorell-Plan wird bis heute aber für all die rechtswidrigen Machenschaften der gesamten involvierten Personenmeute und auch für all die Gerichtsentscheide gegen uns verwendet.

Da die Pläne Signorells keine m²-Angaben enthalten, stellen sie also Urkundenfälschungen dar, die auch im nächsten Jahrhundert noch als Urkundefälschungen bewiesen werden. Sie zeigen sich aber auch realitätsfremd, weil sie nicht den Massen der gültigen Verträge von 1976 entsprechen, die zudem alle vier Parteien und die Gemeinde Trimmis bis heute fordern. All unseren jahrelangen Aufforderungen zur Flächenangabe ist Signorell vorsätzlich erst am 22.02.2006 schriftlich nachgekommen und hat gleichzeitig bestätigt, dass seine Pläne nicht den gültigen Verträgen von 1976 entsprechen. Das wurde aber auch von mehreren neutralen Geometern in der Schweiz/FL schriftlich mit Plänen mit m²-Angaben und von weiteren Fachleuten mündlich/persönlich beim Augenschein/Besichtigung am Mittelweg bestätigt.

Zusammengefasst :

Es ist gemäss Plänen, gültigen Verträgen von 1976 und weiteren Dokumenten und Aussagen bestätigt, dass nicht ich/wir die Straftaten begangen haben, sondern alle in unserem Falle nicht unabhängigen, begünstigten, persönlich involvierten Personen. Das sind diese Personen, die im Zusammenhang mit dem Grenzverlauf seit 1976 bzw. 1996 straffällig sind, Straftaten begangen haben und heute noch begehen durch notorische Missachtung der Schweizer Gesetze und Bestimmungen etc. (siehe Beilagen: Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste auch im Internet)

Lug und Trug, (amtliches) Mobbing, Amtsmissbrauch, Begünstigung, Rechtsverdrehungen, Korruption bis ins Mark haben in Graubünden Tradition. Das wurde auch vom Straftäter und heutigen Kantonsgerichtspräsidenten Norbert

Brunner /Domat Ems/CVP in seiner Ansprache zum 150-jährigen Jubiläum des Kantonsgerichts GR öffentlich erklärt und bestätigt. (Bericht SO vom 25.09.2004)

Es wäre nun für die in unserem Falle beauftragte neue Staatsanwältin M Law Evelyne Thoma ein Leichtes gewesen, auf der erwähnten Homepage all die Straftaten und Straftäter festzustellen, auch dass ich die Staatsanwaltschaft GR mit ihren nachgewiesenen Straftaten und Straftätern seit Jahren ablehne z.B. wegen nachgewiesener Befangenheit, Begünstigung, etc. etc. Somit lehne ich aber auch die neue Staatsanwältin ab, da ihre Loyalität sie verpflichtet auch gemäss Aussage Albert Largiadèrs 1997/98, dass wir bei der Staatsanwaltschaft Graubünden nie Recht bekommen werden; d.h. ihr Urteil ist bereits gefällt !!!!!!!! Dazu kommt die Tatsache, dass diese neue Staatsanwältin in unserm Fall auch noch Unwahrheiten in ihrem Brief verbreitet.

Die fatale Aussage (3) des Staatsanwalts Albert Largiadèr 1997/98 im persönlichen Gespräch mit uns “ bei uns bekommen Sie nie Recht“ und “lesen Sie das Buch von Kleist: Michael Kohlhaas!“ zeigt und beweist, dass die gesamte Staatsanwaltschaft GR in unserem Falle in über 150 Fällen rechtswidrig handelt - „traditionell kriminell“ – denn sie bearbeitete bisher keine unserer 150 mit klaren Beweismitteln unterlegten und eingereichten Strafklagen gemäss Schweizer Gesetz oder unabhängig. Sie begünstigt konstant seit 1998 die Gegenpartei und ihre Vertreter sowie die Gerichts-, und Kantonsbehördenmitglieder.

Rotarier Verfassung Art. 4 und Freimaurer Verfassung lassen grüssen !

Als Beweismittel meiner Aussagen und meiner Nichtschuld sind unaufschiebbar auch

die Baueingaben Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior mit den gültigen Kaufverträgen mit m²-Angaben von 1976 sowie eine Nachmessung der Parzellen gemäss Flächenmassen der gültigen Verträge von 1976 und die entsprechende Anbringung einer Markierung im Gelände vorzunehmen.

Eine erneute Verweigerung der Nachmessung mit entsprechend angebrachten Markierungen im Gelände würde wieder eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs bedeuten, was wiederum eine Straftat darstellen würde und zur Anzeige gebracht werden würde; denn es sind auch Pläne und Unterlagen neutraler Geometer vorhanden, welche das gesamte Ausmass der seit 1976 begangenen Verbrechen gegen meine Frau, mich und unser Eigentum bezeugen und bestätigen. Schliesslich verweise ich noch auf unsere ans Bezirksgericht eingereichte Grenzfeststellungsklage, die auch im Internet www.bizenberger.eu oder www.bizenberger.ch abgerufen werden kann. Da die Bündner und Lichtensteiner Medien sich sogar weigern meine im Voraus bezahlten Inserate abzdrukken und noch zusätzlich rechtswidrig, unlauter, falsch, diffamierend über unseren Fall berichten wie auch damals Hannes Britschgi /Facts und verschiedene Personen wie Renato Fontana/1.Staatsanwalt, RR Christian Rathgeb/FDP/Rotarier, RR Barbara Janom Steiner SVP/BDP etc. sich weigerten mit einem persönlichen Gespräch die Angelegenheit ohne die Öffentlichkeit zu lösen und wir von einer Meute Straftäter bereits seit 1996 in die Öffentlichkeit gezogen und diffamiert wurden, ist auch dieses Schreiben öffentlich, vor allem da im In- und Ausland reges Interesse an den Machenschaften der gesamten Justiz besteht und zum persönlichen Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums. Zudem dient es dem Gegen-das-Vergessen und erscheint auch darum im Internet.

Da durch die Justiz eine nachgewiesene Vielzahl von Straftaten begangen wurde (wie vorgängig erwähnt und in Beilagen festgehalten und auch im Internet) zwar nicht nur in unserem Fall – wo selbst gültige Verträge, das Grundbuchamt, die Kantons- und Bundesverfassung, Schweizer Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen etc. ausser Kraft gesetzt werden – auch in andern bündnerischen Fällen, interessiert dies auch die Grundbesitzer, Feriengäste und Zweitwohnungsbesitzer etc. Dass es sich bei Graubünden um den “Rätisch Kongo, Korruptikon und Cantun Grischun e Subventiun“ handelt, hört man überall in der Öffentlichkeit und das zwitschern bereits lauthals die Spatzen von den Dächern.

Da die Staatsanwaltschaft GR unsere eingereichten über 150 Straf- und Schadenersatzklagen mit OD= Official Delikten auch gegen Polizisten, Polizistensöhne, Rechtsanwälte, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesrichter, Behördenmitglieder etc. vorsätzlich und somit amtsmissbräuchlich nicht bearbeitet – also nicht nach Schweizer Gesetz handelt – darf/muss hier wohl von Korruption, Begünstigung Befangenheit auf allen Ebenen gesprochen

werden. Zu prüfen ist es, ob es sich nicht auch um Landesverrat handelt, wenn Richter, Staatsanwälte, Regierungsmitglieder, Rechtsanwälte, Polizisten jahrelang Schweizer Gesetze missachten.

Ich erstatte Strafanzeige gegen Rechtsanwalt Martin Buchli-Casper,

Masanserstr.35/Salishaus/Freimaurerloge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern in 7000 Chur.

Da es sich nach meinen Erfahrungen um einen Wiederholungstäter handelt (er zwingt "vordergründig" bereits zum 2. Mal die Staatsanwaltschaft rechtswidrig gegen uns zu handeln – hintergründig waltet er vielleicht noch aktiver, was noch zu untersuchen sein wird bei seiner Verpflichtung seinen Brüdern gegenüber) verlange ich eine Entschädigung von 1'000'000.- Schweizer Franken sowie alle Kosten und Folgekosten zu Lasten der Verursacher.

Im Weiteren lehne ich die Staatsanwaltschaft Graubünden ab, da diese, wie erklärt, nicht unabhängig urteilt und entscheidet und ihr seit 1998 in unseren Fällen auch verschiedene Straftaten nachgewiesen sind – wie die über 150 eingereichten bisher unbearbeiteten Strafklagen (Schweizer Gesetz missachtend), die nicht verfolgten OD= Offizial Delikte etc.

Auch deshalb muss meine Klage einer unabhängigen, nicht verpflichteten, nicht befangenen, nicht begünstigenden, nicht Schweizer Gesetz missachtenden Institution zugeführt werden, deren Ausführende/Bearbeiter keine Mitglieder von Logen, Geheimbünden, Service Clubs (z.B. Rotarier, Lions, Kiwanis, Freimaurer, Zonta, Soroptimisten etc.) sind oder keiner Organisation oder Partei verpflichtet sind und unabhängig fähig sind, die gesamten rechtswidrigen Machenschaften seit 1976/94 bis heute zu begreifen und gerecht, rechtsstaatlich korrekt zu beurteilen.

Es sind die notwendigen Massnahmen gegen die erwähnten Straftäter zu treffen; denn es besteht nachweislich die Gefahr, dass diese Straftäter noch weitere und schlimmere Straftaten als bisher begehen werden, solange sie in Freiheit sind. Bei deren seltsamen Verhalten mit Realitätsverlust besteht auch dringender Verdacht, dass eine zerstörerische Krankheit vorliegt.

Meine Erlebnisse hier in Graubünden werden mit detaillierteren Schilderungen und Beweismitteln auch für andere Zwecke wie Vorträge verwendet, da wir seit 1996 durch die Straftäter in der Öffentlichkeit amtlich und nachbarlich gemobbt, diffamiert, bedroht werden und daher auch unsere Ehre wiederhergestellt werden muss.

Zudem hat der Bürger das Recht wahrheitsgetreu informiert zu werden. Und da es die Medien nicht tun, ist es unsere Pflicht. Die eingebundenen Medien berichten generell nur über Symptome, nicht aber über Ursachen und die wahren Hintergründe.

Sollte erneut meiner Frau und mir etwas zustossen oder weiterer Schaden an unserem Eigentum begangen werden, wären die Täter und Hintermänner bekannt.

Die vorgängigen Erklärungen müssen nicht wiederholt werden, es werden verschiedene Beweismittel beigelegt, welche auch zum Teil auf meiner Homepage abzurufen sind.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Verschiedene Beilagen

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger, Mittelweg 16, 7203 Trimmis